

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

319 (20.11.1902)

Beilage zu Nr. 319 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. November 1902.

Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

Achern.

W. 484. Güterrechtsregisterband I: Seite 139: Daber, Josef, 11. Landwirth zu Wagshuck und Maria Anna geb. Ell.

Vertrag vom 24. Oktober 1902. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

2. Seite 160: Dobay, Franz Haber, Bahnarbeiter zu Densbach und Emma geb. Meier.

Vertrag vom 28. Oktober 1902. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

3. Seite 161: Schneider, Theodor, Aufseher zu Achern und Karoline geb. Witt.

Vertrag vom 4. November 1902. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

Achern, den 14. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Abelsheim.

W. 512. In das Güterrechtsregister Band I, wurde heute eingetragen:

Seite 121: Bucher, August Emil, Sattler in Grobholzheim und Luise geb. Rehr.

Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 5. November 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 122: Dürr, Wilhelm, Landwirth in Zemsfeld und Frieda geb. Granlich.

Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 5. November 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft des Bürgerlichen Ehepaars vereinbart.

Abelsheim, den 15. Nov. 1902. Groß. Amtsgericht.

Bonnbrunn.

W. 512. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Seite 73: Bausch, Ernst, Landwirth in Hellingen und Anna Maria geb. Keller.

Durch Vertrag vom 6. August 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 74: Wittmer, Adolf, Landwirth in Schwaningen und Philippina geb. Weber.

Durch Vertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Bonnbrunn, den 14. Nov. 1902. Groß. Amtsgericht.

Bruchsal.

W. 513. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Seite 236: Karl Jäger, Schlosser zu Heidesheim und Margaretha geb. Gömer. Durch Vertrag vom 1. November 1902 haben diese Eheleute als Mann ihrer gemeinsamen Errungenschaftsgemeinschaft die Gütertrennung nach §§ 1426 u. ff. des B.G.B. vereinbart.

Bruchsal, den 14. Nov. 1902. Groß. Amtsgericht I.

Bühl.

W. 515. Nr. 17 971. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 213 wurde eingetragen:

Seite 213: Rint, Josef, Maurer in Parnhalt und Luise geb. Widt.

Die Eheleute haben mit Ehevertrag vom 20. Oktober 1902 als Mann zur Bewahrung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung gemäß §§ 1427 ff. B.G.B. vereinbart.

Bühl, den 15. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Donauschöningen.

W. 447. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 88 eingetragen:

Seite 88: Mathias Frider, Landwirth in Aulzen und Walburga geb. Sulzer.

Durch Vertrag vom 5. November 1902 ist an Stelle der badisch rechtlichen allgemeinen Gütergemeinschaft Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Donauschöningen, den 8. Nov. 1902. Groß. Amtsgericht.

Durlach.

W. 553. Güterrechtsregister. Eingetragen:

1. Seite 1: Göl, Franz, Maurer in Weingarten und Theresia geb. Rudiger. Gütertrennung.

2. Seite 2: Kämpfer, Karl, Schmied in Bergshausen und Luise geb. Luz. Gütertrennung.

3. Seite 3: Fridolin, Karl, Landwirth in Bergshausen und Vertha geb. Göttinger. Errungenschaftsgemeinschaft. Groß. Amtsgericht.

Ettenheim.

W. 535. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

1. Seite 133 D. 3. 1. Briesbaum, Landwirth und Rathschreiber zu Ettenheimmünster und Maria Anna geb. Winer geb. Viehler.

Nach Vertrag vom 29. Oktober 1902 besteht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.

2. Seite 134 D. 3. 1. Singler, Widwid, Maurer zu Ettenheimmünster und Sofie geb. Tsch.

Nach Vertrag vom 5. November 1902 besteht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B.

Ettenheim, den 12. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Ettingen.

W. 448. In das diesseitige Güterrechtsregister Seite 98 wurde heute eingetragen:

Seite 98: David Kaufmann, Kaufmann in Pfalz und Clara Greilamer aus Weisach. Nach dem Ehevertrag vom 30. Oktober 1902 wurde zum ehelichen Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft der §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.

Ettingen, den 10. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Ettingen.

W. 514. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Seite 99: Merklinger, Leopold, Hirchwirth in Butzbach und Franziska geb. Stein. Nach dem Ehevertrag vom 11. November 1902 ist für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung bedungen. §§ 1426 ff. B.G.B., unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau.

Seite 100: Wehr, Wilhelm, Landwirth von Schielberg und Barbara Katharina Grünig von Durmersheim. Nach dem Ehevertrag vom 11. November 1902 ist für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft bedungen. §§ 1519 u. ff. B.G.B.

Ettingen, den 11. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Freiburg.

W. 482. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

Seite 476: Hal, Blasius, Hofbesitzer und Bauer in Gerden und Maria geb. Scherer.

Durch Vertrag vom 11. Oktober 1902 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 477: Breitschneider, Hugo, Richter, Schriftföhrer in Freiburg und Anna Franziska geb. Hüb.

Nach Vertrag vom 7. November 1902 wurde mit sofortiger Wirkung völlige Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. unter Ausschluß jeglicher Verwaltung- und Nutzungsrechte des Mannes vom Frauenvermögen vereinbart.

Seite 478: Min, Ferdinand, Schneidermeister in Freiburg und Marie Luise geb. Medinger.

Durch Ehevertrag d. d. 17. November 1895 wurde von den Ehegatten bezüglich ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse vollständig getrenntes Güterrecht vereinbart.

Seite 479: Klein, Friedrich, Schneider in Freiburg und Luise geb. Gschmüller.

Durch Vertrag vom 7. November 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart und hierbei das Einbringen der Ehefrau als Vorbehaltsgut derselben erklärt, welches dem Nießbrauch und Verwaltungsberechtigt des Ehemannes nicht unterworfen sein soll.

Freiburg, den 11. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Gengenbach.

W. 463. In das Güterrechtsregister Band I Seite 126 wurde heute eingetragen:

Seite 126: Wilhelm Daber, Landwirth in Reichensbach-Pfaffenbach und Regine geb. Daber.

Durch Ehevertrag vom 9. Oktober d. J. ist Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Gengenbach, den 12. Nov. 1902. Groß. Amtsgericht.

Heidelberg.

W. 464. Eingetragen wurde:

1. Auf Seite 457: Wilhelm Kirck, Kaufmann und Schlossermeister in Medesheim und Elise geb. Weid. Durch Ehevertrag vom 7. Oktober 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrages näher beschriebene Verbringen der Ehefrau als deren Vorbehaltsgut erklärt.

2. Auf Seite 458: Theobald Reinhard, Bäcker in Heidelberg und Katharina geb. Seib. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 24. Oktober 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

3. Auf Seite 459: Heinrich Schmitz, Schiffer in Neckargemünd und Philippine geb. Drog. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 29. Oktober 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

4. Auf Seite 460: Ludwig Schmidt, Verwaltungsrath in Heidelberg und Babette geb. Kaufmann. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 21. Oktober 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

5. Auf Seite 461: Franz Karl Sauer, Kutscher in Heidelberg und Margaretha geb. Weidlein. Durch Ehevertrag vom 2. Oktober 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrages näher beschriebene Verbringen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe künftig noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erhält, als ihr Vorbehaltsgut erklärt.

6. Auf Seite 462: Jakob Stähler, Mühlenbauer in Kirchheim und Lina geb. Bötcher. Durch Ehevertrag vom 31. Oktober 1902 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

Heidelberg, den 8. November 1902. Groß. Amtsgericht.

tharina geb. Seib. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 24. Oktober 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

7. Auf Seite 463: Heinrich Schmitz, Schiffer in Neckargemünd und Philippine geb. Drog. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 29. Oktober 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

8. Auf Seite 464: Ludwig Schmidt, Verwaltungsrath in Heidelberg und Babette geb. Kaufmann. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 21. Oktober 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

9. Auf Seite 465: Franz Karl Sauer, Kutscher in Heidelberg und Margaretha geb. Weidlein. Durch Ehevertrag vom 2. Oktober 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrages näher beschriebene Verbringen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe künftig noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erhält, als ihr Vorbehaltsgut erklärt.

10. Auf Seite 466: Jakob Stähler, Mühlenbauer in Kirchheim und Lina geb. Bötcher. Durch Ehevertrag vom 31. Oktober 1902 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

Heidelberg, den 8. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Kehl.

W. 477. In das Güterrechtsregister Band I Seite 91 wurde heute eingetragen:

Seite 91: Wirth, Jakob, Wagnartafelbör in Stadtschl und Veronika geborene Baumann.

Nach dem Ehevertrag vom 7. November d. J. ist Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Kehl, den 12. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Kehl.

W. 534. Nr. 18 338. In das Güterrechtsregister Band I Seite 92 wurde heute eingetragen:

Seite 92: Adam Ludwig, Schneider in Willstätt und Elisabetha geb. Hebel.

Nach dem Ehevertrag vom 7. November 1902 ist Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Kehl, den 15. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Konstanz.

W. 485. Nr. 20 541. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Seite 160: Kahn, Alois, Monteur zu Konstanz und Maria geb. Geßler.

Durch Vertrag vom 10. November 1902 wurde die Gütertrennung des B.G.B. vereinbart.

Konstanz, den 11. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Konstanz.

W. 552. Nr. 21 004. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Seite 161: Hering, Franz Jakob, Magnetsath zu Konstanz und Antonie geb. Meyer.

Durch Vertrag vom 9. Juni 1902 wurde die vollständige Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.

Konstanz, den 15. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Lörrach.

W. 511. Nr. 26 409. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute folgendes eingetragen:

Seite 120: Bierbrauer Fridolin Schupp und dessen Ehefrau Margaretha geb. Büchel in Lörrach. Laut Ehevertrag vom 30. August 1902 haben die Eheleute vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.

Seite 123: Fabrikarbeiter Johann Geiger und dessen Ehefrau Anna geb. Tanner in Gailingen. Laut Ehevertrag vom 6. September 1902 haben die Eheleute vollständige Gütertrennung vereinbart.

Seite 124: Kaufmann Severin Schwarz und dessen Ehefrau Marie geb. Schmidt in Lörrach. Laut Ehevertrag vom 31. August 1902 haben die Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 125: Johann Jakob Sütterlin, genannt Johannes, und Luise Marie geb. Sütterlin. Laut Ehevertrag vom 26. August 1902 besteht unter den Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft.

Seite 126: Ziegler Karl Necker und dessen Ehefrau Luise geb. Wolf in Seimen. Laut Ehevertrag vom 29. September 1902 herrscht unter den Ehegatten völlige Gütertrennung. Lörrach, den 23. Oktober 1902. Groß. Amtsgericht.

Mannheim.

W. 444. In das Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

Seite 447: Wegel, Julius Friedrich, Eisenendreher, Mannheim und Margaretha geb. Bachmann.

Nr. 1. Durch Urtheil Groß. Landgerichts Mannheim, III. Civilkammer, vom 6. November 1894, Nr. 17 920, wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Mannes abzugrenzen.

Die Abgrenzung ist vollzogen.

Seite 448: Brüster, Karl Emil, Wirth, Sandhofen und Julie geb. Karle.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Juni 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Seite 449: Florich, Wilhelm Christian, Schreiner, Mannheim und Marie Elisabeth geb. Gner.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. September 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Seite 450: Prinz, Wilhelm, Chemiker, Mannheim und Elisabeth geb. Wessler.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau sind die in der Anlage des Vertrags einzeln aufgeführten Fahrnisse, sowie alles, was die Frau während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß oder als Pflichttheil erhalten oder was ihr durch Schenkung unter Lebenden von einem Dritten zugewendet werden wird; ferner sollen die zum persönlichen Gebrauche bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Leibwäsche und Schmuckgegenstände unter allen Umständen ausschließliches Eigenthum desjenigen Ehegatten sein, für den sie bestimmt sind, gleichviel wann und aus welchen Mitteln sie angeschafft worden sind.

Seite 451: Appel, Karl, Kaufmann, Mannheim und Ernestine geb. Rogin.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. Oktober 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau sind die in der Anlage des Vertrags einzeln aufgeführten Fahrnisse.

Seite 452: Schmidt, Carl, Schreiner, Mannheim und Katharine geb. Scheller.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Oktober 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Seite 453: Schmittus, Josef, Maschinenkonstrukt., Mannheim und Lina geb. Göbel.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Oktober 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Seite 454: Bruchhild, Leon, Kaufmann, Mannheim und Ida geb. Guggenheim.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Oktober 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Seite 455: Göb, Christian, Reisender, Mannheim und Anna geborene Marx.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Oktober 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, den 8. November 1902. Groß. Amtsgericht I.

Mosbach.

W. 554. Nr. 26 734. In das Güterrechtsregister wurde heute zu Band I D. 3. 127 eingetragen: Karl Jost, Schriftföhrer in Mosbach und Wilhelmine geborene Gernmann. Durch Vertrag vom 11. November 1902 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 ff. B.G.B. vereinbart.

Mosbach, den 17. November 1902. Gr. Amtsgericht.

W. 519. Nr. 26 316. In das Güterrechtsregister wurde heute zu Band I D. 3. 126 eingetragen: Georg Bender, Geflügelzüchter in Mosbach und Emilie Boshart geb. Auer. Durch Vertrag vom 31. Oktober 1902 haben die Ehegatten Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Mosbach, den 14. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Pforzheim.

W. 517. In das Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

Seite 177: Grohans, Franz, Kaufmann hier, und Eugenie geborene Pfäfflin. Nach dem Ehevertrag vom 3. November 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.

Seite 178: Frey, Josef, Maurermeister hier, und Anna geb. Lang. Nach dem Ehevertrag vom 7. November 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.

Seite 179: Straßner, Adolf, Bijoutier zu Eutingen, und Luise geb. Kuyter. Nach dem Ehevertrag vom 13. Oktober 1902 besteht Gütertrennung.

Seite 180: Engels, Karl Ludwig, Koch hier, und Katharina geb. Wendle. Nach dem Ehevertrag vom 28. Oktober 1902 besteht Gütertrennung.

Seite 181: Wiegand, Ernst, Photograph hier, und Johanna Bertha geb. Jourdan. Nach dem Urtheil Gr. Amtsgerichts hier vom 25. Juli 1895 besteht völlige Vermögensabsonderung nach badischem Landrechte.

Pforzheim, den 12. November 1902. Groß. Amtsgericht II.

Pforzheim.

W. 518. In das Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

Seite 182: Herzel, Oskar, Maschinenmeister hier, und Martha geb. Schlotterbeck. Nach dem Ehevertrag vom 20. Juni 1890 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 Mark beschränkt nach badischem Landrechte.

Seite 183: Hönninger, Karl, Friseur hier, und Emma geb. Bernhard. Nach dem Ehevertrag vom 21. November 1898 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 20 Mark beschränkt nach badischem Landrechte.

Seite 184: Katenberger, Ferdinand, Privatier zu Springen, und Emma geb. Köhm. Nach dem Ehevertrag vom 20. Mai 1897 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 Mark beschränkt nach badischem Landrechte.

Seite 185: Küffel, Adam, Malzer hier, und Anna geb. Auf. Nach dem Urtheile Groß. Landgerichts Karlsruhe vom 30. September 1895 besteht völlige Vermögensabsonderung nach badischem Landrechte.

Seite 186: Gräfe, Eugen, Kaufmann hier, und Clara geborene Suter. Nach dem Ehevertrag vom 22. März 1895 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 30 Mark beschränkt nach badischem Landrechte.

Seite 187: Pfälzer, Karl, Konstruktör hier, und Karoline geb. Majt. Nach dem Ehevertrag vom 11. Oktober 1902 besteht Gütertrennung.

Seite 188: Reichow, Georg, Maschinenmeister hier, und Gertrude geb. Wild. Nach dem Ehevertrag vom 4. November 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.

Pforzheim, den 14. Nov. 1902. Groß. Amtsgericht II.

Philippsthal.

W. 463. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Anton Rudolf, Landwirth in Kirchbach und dessen Ehefrau, Elisabetha geb. Senger, verwitwete Weder.

Nach Vertrag vom 5. November 1902 soll für die weitere Ehe unter Ausschließung der Verwaltung des Vermögens der Ehefrau von Seiten des Ehemannes Gütertrennung nach den Bestimmungen der §§ 1426 ff. B.G.B. maßgebend sein.

Philippsthal, den 6. Nov. 1902. Groß. Amtsgericht.

Rastatt.

W. 446. In das Güterrechtsregister Band I Seite 159 wurde heute eingetragen:

Seite 159: Karl Fütterer, Schlosser und Anna geb. Hirsch in Goggenau.

Durch Ehevertrag vom 22. Oktober 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Rastatt, den 9. November 1902. Groß. Amtsgericht.

Nadolfzell. W. 445.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:
1. Band 1, Seite 192 Nr. 1:
Wid, Konrad, Landwirt in Nadolfzell und Karoline geb. Kehr.
Nach Vertrag vom 25. Oktober 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.
2. Band 1 Seite 193 Nr. 1:
Sutter, Kaspar, Steinhauermeister in Gailingen und Josefine Lina geb. Huegg.
Nach Vertrag vom 2. November 1902 besteht Gütertrennung gemäß §§ 1426 bis 1431 B.G.B.
Nadolfzell, den 8. Nov. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Säckingen. W. 462.
Zum Güterrechtsregister Band I Seite 201 ist heute eingetragen worden:
Kern, Friedrich Wilhelm, Maurer und Karoline geb. Zehle in Säckingen.
Vertrag vom 28. Oktober 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

Vorbehaltsgut der Ehefrau sind:
a. bewegliche Sachen nach Verzeichnis im Gesamtwert von 1800 M.,
b. Alles, was die Ehefrau durch Erbschaft oder Schenkung erworben.
Säckingen, den 9. November 1902.
Großh. Amtsgericht.

Säckingen. W. 555.
Zum Güterrechtsregister Band I Seite 124 Nr. 2 ist heute eingetragen worden:
(Kann, Ludwig, Landwirt und Barbara geb. Herre in Karlsruh.)
Nachtragsvertrag vom 4. November 1902.
Zu § 2 des Vertrags vom 4. Juni 1901:

Vorbehaltsgut der Ehefrau sind:
a. die im Vertrag vom 4. Juni 1901 bezeichneten beweglichen Sachen im Gesamtwert von 2293 M.,
b. die im genannten Vertrag aufgeführten Grundstücke auf Gemeinde Karlsruh im Gesamtwert von 8400 M.,

c. Alles, was die Ehefrau durch Erbschaft oder Schenkung erworben.
Säckingen, den 16. November 1902.
Großh. Amtsgericht.

Einsheim. W. 465.
Güterrechtsregister Band I Seite 86:
Weil, Joseph, Handelsmann zu Steinsfurt und Mathilde geborene Maas.
Vertrag vom 22. Oktober 1902.
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.
Einsheim, den 12. November 1902.
Großh. Amtsgericht.

Neberlingen. W. 516.
In diesseitige Güterrechtsregister wurde unterm heutigen eingetragen:
Seite 208: Stidel, Karl, Möbel- und Kleidermacher in Neufach und dessen Ehefrau Vertha geb. Sutterer.
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Oktober 1902 ist Errungenschafts-

gemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.
Neberlingen, den 11. Nov. 1902.
Großh. Amtsgericht.

Wertheim. W. 536.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 93 wurde eingetragen:
Otto Langguth, Kaufmann in Wertheim und Mina geb. May haben im Ehevertrage vom 17. Oktober 1902 die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.
Wertheim, den 14. November 1902.
Großh. Amtsgericht.

Wertheim. W. 466.
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen Band I Seite 91:
Johann Meier jr., Steinhauer zu Wertheim und dessen Ehefrau Anna Katharina geb. Adelman haben im Ehevertrage vom 19. Oktober 1902 die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.
Wertheim, den 10. November 1902.
Großh. Amtsgericht.

Wertheim. W. 520.
In das Güterrechtsregister Band I Seite 92 wurde eingetragen:
Otto Fischer, Landwirt zu Wertheim und dessen Ehefrau, Maria Johanna geb. Odenwald haben im Ehevertrage vom 22. Oktober 1902 die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. gewählt.
Wertheim, den 13. November 1902.
Großh. Amtsgericht.

Wertheim. W. 513.
In das Güterrechtsregister Band I auf Seite 97 unter Nr. 1 wurde heute eingetragen:
Baumann, Adam, Füller in Leutershausen und Anna geb. Scharnberger. Durch Ehevertrag vom 7. November 1902 haben die Ehegatten die vollständige Gütertrennung gemäß § 1427 bis 1431 B.G.B. unter Ausschluss aller Verwaltung und Ausnutzung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.
Wertheim, den 14. November 1902.
Großh. Amtsgericht I.

Karlsruher Brauereigesellschaft

vormals K. Schrempf, Karlsruhe i. B.
Bilanz per 31. August 1902. W. 556

Aktiva.		Passiva.	
Immobilien:		Stammkapital	1 800 000
a. Brauerei-Anwesen	954 600	Hypotheken-Kapital	860 000
b. Wirtschaften	2 124 900	Reservefond	180 000
	3 079 500	Spezial-Reservefond	166 000
Maschinen, Geräte, Fässer u. Fuhrweien		Amortisations-Reservefond	140 000
a. Brauereibetrieb	309 370	Kreditoren, diverse	904 863
b. Wirtschaftseinrichtungen	39 450	Gewinn- und Verlust-Konto:	
Brauerei-Vorräte	213 950	Gewinn-Vortrag per 1. September 1901	3 245,28
Debitoren, diverse	615 572	Reingewinn per 1901/02	210 896,54
Kassenbestand	7 163		
	4 265 005		4 265 005

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll.		Haben.	
An Abschreibungen	126 899	Per Betriebs-Ueberschuß 1901/02	337 796
An Reingewinn	210 896		
	337 796		337 796

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Vorschriften über die Ausbildung der Juristen in Baden. Erläutert von Dr. Hermann Bleicher, Staatsanwalt, M. 2.—
Diese von vielen Seiten längst als Bedürfnis empfundene Veröffentlichung bringt nach einer Einleitung, in welcher die Bestrebungen auf einheitliche Gestaltung der juristischen Prüfungsordnungen in Deutschland behandelt, sowie Vorschläge über zweckmäßige Anordnung des Studiums und des praktischen Vorbereitungsdienstes gemacht werden, die künftig massgebenden badischen Vorschriften mit ausführlichen Erläuterungen. Die beigegebenen Auszüge aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, der Civil-, Strafprozess-, Rechtsanwaltsordnung u. s. w. enthalten die für Rechtspraktikanten und Referendare sonst massgebenden Bestimmungen. Zum Schlusse ist eine geschichtliche Darstellung der badischen Vorschriften über die juristische Vorbildung seit Anfang des Jahrhunderts beigegeben.

Das badische Wasserrecht von E. Wiener, Geh. Regierungsrat. Preis geb. M. 4.
„Zeitschrift für badische Verwaltung.“ Diese willkommene Handausgabe bringt einen Abdruck des neuen Wassergesetzes und sämtlicher hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen, darunter auch das Verzeichnis der Gewässer und Gewässerstrecken, welche regelmässigen Schauen unterstellt sind.

Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge. Anleitung über das Verfahren von Emil Muser, Oberrechnungsrat. Kart. M. 1.60. Unentbehrlich für jede Gemeinde und jede Kasse.
„Der Bürgermeister“ schreibt: Diese sachgemässe Bearbeitung enthält eine Wieder-gabe der bezüglichen Vorschriften über Beitragseinziehung, Kassenbuchführung, über das Ein-kleben, Entwerfen und Vernichten der Marken u. s. w. Durchgehend sind Erläuterungen und Anmerkungen beigegeben und einschlägige sonstige Vorschriften an massgebender Stelle wieder-gegeben, so dass sich das Werkchen gerade für die Verwendung in der Praxis besonders bewähren wird.

Das Reichsstempelgesetz in der Fassung vom 14. Juni 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und den badischen Vollzugsvorschriften. Mit Erläuterungen nach den Entscheidungen des Reichsgerichts von E. Zimmermann, Finanzrat. Preis geb. M. 3.60.
„Zeitschrift für Zollwesen und Reichssteuern.“ Einen besonderen Vorzug des Buches erblicken wir darin, dass es unter dem einzelnen Paragraphen des Gesetzes in kom-mentarartiger Form die Begriffe und Bestimmungen des Gesetzes und zwar in klarer und übersichtlicher Weise, erläutert.

Das in Baden geltende Reichs- und Landesrecht Eine übersichtliche systematische Zusammenstellung mit ausführlichem alphabetischem Register. Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetzbücher von Dr. Glock, Landgerichtsrat. Geb. M. 7.60.
Das Buch verfolgt den Zweck, einen klaren und leichten Ueberblick über das gesamte in Baden am 1. Januar 1900 geltende Reichs- und Landesrecht zu ermöglichen, und zwar (im Gegensatz zu alphabetischen Nachschlagbüchern) durch systematische Gruppierung des ganzen in den Gesetzen und Verordnungsblättern, des Reichs und des Grossherzogtums enthaltenen, nicht veralteten Stoffs an Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen. Wir glauben sagen zu dürfen, dass das Werk dieser Aufgabe in vollstem Masse gewacht geworden ist, und empfehlen daher dessen Anschaffung allen mit der Anwendung der Gesetze Befassten, insbesondere den verehrlichen Staats- und Gemeindebehörden, sowie den Herren Notaren und Rechtsanwälden als Hand- und Nachschlagbuch für die Praxis, ferner den im Vorbereitungs-dienst befindlichen Herren Juristen als ein zur Einführung in die Gesetzgebung besonders geeignetes Hilfsmittel.

Gesamt-Nachtrag auf den 1. Januar 1902. Preis kart. M. 1.40.
In demselben ist auch der Inhalt der früheren Nachträge, soweit inzwischen nicht veraltet, wiederum enthalten. Er ermöglicht daher, und weil in ihm nicht auf die Seiten des Buches, sondern jeweils auf die durch den ganzen Text laufenden Randzahlen verwiesen ist, einen leichten und klaren Ueberblick über den derzeitigen Stand der ganzen Gesetzgebung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labung.
W. 545 2 Nr. 19 038. Karlsruhe.
Die Schloffer Philipp Bühler Ehe-leute zu Karlsruhe, Prozeßbevoll-mächtigter Rechtsanwalt Bänder in Karls-ruhe, klagen gegen den Apotheker Franz Rubin und dessen Ehefrau, derzeit an unbekanntem Orten, früher zu Karls-ruhe wohnhaft, unter der Behauptung, daß die Beklagten den Klägern für Ver-pflegung des gemeinschaftlichen Kindes der Beklagten das Verpflegungsgeld seit 25. Juli 1901 an mit 325 M. — dreihundertzwanzig und fünf Mark — sowie für notwendige Anschaffungen für das Kind 75 M. — fällig und fünf Mark — zusammen 400 M. — vierhundert Mark — schulden, mit dem Antrage, die Beklagten unter sammt-verbindlicher Haftbarkeit zu verurtheilen, an die Kläger oder zu Händen des zum Geldbezug berechtigten Prozeßbevoll-mächtigten die Summe von 400 M. nebst 4% Zins vom Klageaufstellungs-tage zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urtheil sei für vorläufig vollstreckbar zu er-läuten.
Der Kläger, Vertreter läßt die Be-klagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkam-mer des Großh. Landgerichts zu Karls-ruhe auf

Dienstag den 13. Januar 1903, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Rechts-anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-lung wird dieser Auszug der Klage be-famnt gemacht.
Karlsruhe, den 17. November 1902.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts-Rechtsprok. S. B. G. H. e t t e r.

Aufgebot.
W. 546 1 Nr. 11 407. Gernsbach.
Ferdinand Schnabel, Landwirt und Anton Weber, Steinhauer, beide von Selbach, haben beantragt, den ver-schollenen Anton Schach, geboren am 27. Februar 1838, zuletzt wohnhaft in Ottenau, welcher im Jahre 1865 nach Amerika ausgewandert, für todt zu er-klären.
Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Freitag, den 29. Mai 1903, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anbe-räumten Aufgebotsstermine zu mel-den, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Le-ben oder Tod des Verschollenen zu er-theilen vermögen, ergeht die Auffor-derung, spätestens im Aufgebotsster-mine dem Gerichte Anzeige zu machen.
Gernsbach, den 17. November 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Suber,
Amtsgerichtsssekretär.

Konkurse.
W. 550. Nr. 38 211. Heidelberg.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirts Peter Oeder in Ringenthalerhof (Gemeinde Ochsenbach) ist zur Prüfung der nach-träglich angemeldeten Forderungen Termin auf:
Dienstag, den 2. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte dahier, 2. Stof. Zimmer Nr. 8, bestimmt.
Heidelberg, den 17. Nov. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Gerrel.

W. 548. Nr. 22 806. Lahr. Ueber das Vermögen des Eigengiebers Chris-tian Häußler in Dinglingen wurde heute, am 17. November 1902, Nach-mittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kaufmann Karl Schnitler in Lahr ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 8. Dezember 1902 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht Lahr zur Be-schlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses,

und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeich-neten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag, den 13. Dezember 1902, Vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Bes-itz haben oder zur Konkursmasse et-was schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu ver-achfolgen oder zu leisten, auch die Ver-pflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefon-derte Befriedigung in Anspruch neh-men, dem Konkursverwalter bis zum 8. Dezember 1902 Anzeige zu machen.
Lahr, den 17. November 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Eifenträger.

W. 549. Nr. 22 805. Lahr. Ueber das Vermögen des Buchhändlers Carl Beyhelfmann, Inhabers der Firmen „Carl Beyhelfmann“ und „A. Gulde's Buchhandlung“ in Lahr, ist heute, am 17. November 1902, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.
Kaufmann Karl Schnitler in Lahr ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 9. Dezember 1902 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Großh. Amtsgericht Lahr, Schöffengerichtssaal, 1. Stof. Zimmer Nr. 14, zur Beschlussfassung über die Beibehal-tung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung be-zeichneten Gegenstände, und zur Prü-fung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 16. Dezember 1902, Vormittags 9 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Bes-itz haben oder zur Konkursmasse et-was schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu ver-achfolgen oder zu leisten, auch die Ver-pflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefon-derte Befriedigung in Anspruch neh-men, dem Konkursverwalter bis zum 2. Dezember 1902 Anzeige zu machen.
Lahr, den 17. November 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Eifenträger.

Strafrechtspflege.

Labung.
W. 382 Nr. 46 914 II. Mannheim.
Der am 6. Februar 1875 zu Ober-hausbergen, Kreis Strazburg i. E., geborene Arbeiter Georg Fir, zuletzt wohnhaft in Mannheim, Mittelstraße Nr. 27 III, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert ist.
Nebertragung gegen § 360 Ziff. 3 R. St. G. B.

Derfelbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts — Abth. 12 — hier selbst auf:
Montag, den 29. Dezember 1902, Vormittags halb 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 St. P. O. von dem königl. Bezirkskommando Mannheim ausgesellten Erklärung vom 11. No-ember 1902 verurtheilt werden.
Mannheim, den 14. Nov. 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 12.
R. Bernauer.

Bei diesseitigem Gerichte ist eine Dekontingente sofort zu belegen. Ge-halt 600 M. und 50 bis 60 M. Ab-schlagsgebühren. Inhabenten, die leither bei Gericht beschäftigt waren, erhalten den Vorzug. Der Weiter-bung sind Zeugnisse beizufügen.
Schoppsheim, 17. November 1902.
Großh. Amtsgericht.
Dr. Pafferoth. W. 537. 2